



Szczecin - Die Großstadt im Grünen Partnerstädte der Hansestadt Rostock vorgestellt

Die Hansestadt Rostock unterhält 13 Städtepartnerschaften, die wir Ihnen in loser Folge vorstellen werden. Heute die älteste Partnerstadt, Szczecin. Hakenterasse und Schloss, Altes Rathaus und Grüne Schanze, das sind nur einige Vorschläge für wundervolle Spaziergänge in der schönen Großstadt zwischen Oder und Ostsee. Szczecin als Hauptstadt der polnischen Wojewodschaft Westpommerns, ist mit über 400.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine sehr belebte und sehenswerte Stadt in Polen. Die schönsten Wälder und das viele Wasser entlang der Stadt laden ein, die Freizeit im Freien zu verbringen. Ob Segel- oder Ruderausflüge oder traditionelle Stadtrundgänge, Szczecin hat viel zu bieten. Zu Recht nennt man sie die „Großstadt im Grünen“. Möchte man so einen Stadtspaziergang unternehmen, besucht man am besten die alten gotischen Schmuckstücke aus vergangenen Zeiten. Die Peter-und-Paul-Kirche sowie die Jakobikirche gehören zu den gut erhaltenen Juwelen Szczecins. Auch das Rathaus ist eine Besichtigung wert, da es nach dem es 1944 ausbrannte, zur Hälfte in barocker und zur Hälfte in gotischer Weise wieder aufgebaut wurde.



Blick vom Wasser auf die Peter-und-Paul-Kirche.

Foto: Angelika Scheffler

Seit 1957 ist die Stadt an der Odermündung zum Stettiner Haff Partnerstadt und somit die älteste der Hansestadt Rostock. Unsere Partnerschaft lebt von einer Vielzahl regelmäßiger Besuche und dem Engagement von Vereinen, Gemeinden und Kulturschaffenden. Ziel einer Städtepartner-

schaft ist das freiwillige Zusammenfinden von Menschen über Grenzen hinweg. Zwischen Rostock und Szczecin wird dieses Ziel über verschiedene gegenseitige Besuche realisiert. Im vergangenen Jahr fand beispielsweise das 57. Internationale Neptun Schwimmfest in Rostock

mit Beteiligung der Stadt Szczecin statt. Und auch dieses Jahr wird es Begegnungen zwischen den Partnerstädten geben. Im April wird aufbauend auf positive Erfahrungen eine Bürgerreise nach Szczecin angeboten.

Patricia Kossel

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick* - Seite 9
- *Öffentliche Ausschreibungen* - Seite 11

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 27. März.

Bioabfallentsorgung wieder wöchentlich

Die Leerung der Bioabfallbehälter aus Haushalten erfolgt aufgrund des Mehrbedarfs vom 1. April bis 30. November wieder wöchentlich. Die bisherigen Entsorgungstage innerhalb der Woche bleiben unverändert.

Tipps zur Nutzung der Biotonne in den warmen Monaten
Einschlagen von Essensresten in Papier hält den Inhalt der Biotonne trocken und verhindert unangenehmen Geruch. Ein kühler, schattiger Standort und wiederholtes Auswaschen der Behälter helfen ebenfalls, üblen Geruch und Ungeziefer zu vermeiden. Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock unter Telefon 4593100.

Zu Ostern veränderte Zeiten der Abfallentsorgung

Aufgrund der Osterfeiertage erfolgt am Freitag, 29. März keine Abfallentsorgung. Die Abfuhr wird am Samstag, 30. März nachgeholt.

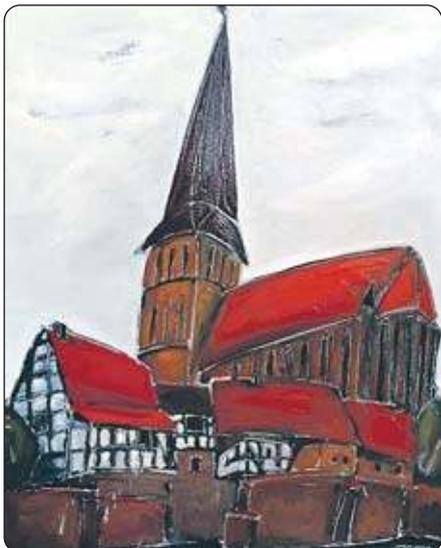
Auch am Ostermontag, 1. April, wird nicht entsorgt. Die Abfuhr erfolgt dafür am Dienstag, 2. April. Somit verschiebt sich in der Woche die Entsorgung von Restmüll und Bioabfällen sowie Altpapier und Leichtverpackungen aus Haushalten jeweils um einen Tag, so dass auch am Samstag, 6. April, die Müllbehälter geleert werden. Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock unter Telefon 4593100.

Bürgerreise mit thematischen Schwerpunkt Kunst und Kultur nach Szczecin

Schon jetzt besteht großes Interesse an der bisher einmaligen Ausstellung der Malerin Heidi Hopfmann. Ihre Bilder zeigen eine farbenfrohe architektonische Realität, mit einem typischen Schuss Poppigkeit.

Die Hansestadt bietet vom 4. bis 6. April eine Bürgerreise in Rostocks älteste Partnerstadt Szczecin an. Dort präsentiert die Rostocker Malerin Heidi Hopfmann erstmalig architektonische Ansichten in strahlendem Backsteinrot auf Öl auf einer Vernissage unter dem Titel „Grüße aus der Partnerstadt Rostock“. Auf dem Programm dieser Reise stehen außerdem ein Stadtrundgang mit Besichtigung

des Schlosses der Pommerschen Herzöge und die Altstadt mit dem Alten Rathaus und dem Dom mit Turmbesteigung. Im Reisepreis von 185 Euro sind eine Fahrt mit einem Reisebus, zwei Übernachtungen im Hotel in der City, zweimal Frühstück und einmal Abendessen sowie eine deutschsprachige Reiseleitung und Stadtführung enthalten. Anmeldung unter Tel. 4601313 oder E-Mail: post@mc-deluxe.de.



Interessierte Schulklassen für Umweltbildungsangebote gesucht

Die Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH bietet auch in diesem Jahr wieder mit Unterstützung des Umweltamtes kostenfreie Bildungsangebote für Schulklassen innerhalb einer Projektwoche an.

Vom 22. bis 26. April können Schülerinnen und Schüler auf dem Betriebsgelände, Tannenweg 25, an verschiedenen Veranstaltungen mit den Themenschwerpunkten „Abfall und Konsum“ sowie „Die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock“ teilnehmen. Die Veranstaltungen dauern jeweils vier Stunden. Interessierte Schulklassen melden sich bis 8. April bei Veolia Umweltservice an. Nach vorheriger Absprache übernimmt Veolia Umweltservice

die Fahrtkosten. Aufgrund der positiven Resonanz des vergangenen Jahres wird für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen eine eigene Veranstaltung angeboten, die inhaltlich vom Naturschutzbund Rostock betreut wird. Die Kinder erfahren auf spielerische Weise viel Wissenswertes zur Abfallvermeidung, zu Verpackungen, Müll und Konsum. Zielgruppe für das zweite Projektangebot sind Schülerinnen und Schüler der 9., 10. und 11. Klassen. Im Mittelpunkt steht die Betrachtung von haushaltsnahen Siedlungsabfällen in der Hansestadt Rostock. Dieses Thema wird von der Universität Rostock, Lehrstuhl für Abfall- und Stoffstrom-

wirtschaft, angeboten. Als Höhepunkt jedes Projekttages werden die Schülerinnen und Schüler die Sortieranlage für Papier besichtigen. Dabei werden Mitarbeiter die Bedeutung einer sorgfältigen Abfalltrennung anschaulich demonstrieren.

Kontakt:

Veolia Umweltservice Nord GmbH
Birgitt Lehmann
Tel. 0381 4051420
Fax: 0381 4051426
E-Mail: birgitt.lehmann@veolia-umweltservice.de

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Durchführung der Grünschnitt-Bündelsammlung am 17. April

Die diesjährige Frühjahrsaktion zur Grünschnittabfuhr wird am 17. April durchgeführt. Im Auftrag der Hansestadt Rostock fährt die Stadtentsorgung Rostock GmbH Kleinmengen (bis 5 m³) an Baum- und Gehölzrückschnitt von bewohnten sowie von gärtnerisch genutzten Grundstücken im Rahmen einer Bündelsammlung ab. Für die Abfuhr entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits mit der Abfallgebühr gedeckt sind. Die Abholung kann direkt beim Kundendienst unter der Rufnummer 45 93 100 angemeldet werden.

Der Grünschnitt ist am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand zugänglich abzulegen. Für eine

gute Handhabung ist die Bündelgröße auf maximal 50 cm im Durchmesser beschränkt. Die Bündellänge darf 1,50 m und das Gewicht 10 kg nicht überschreiten. Bei größeren Mengen (ab 5 m³) erfolgt die Abholung mittels Container. Hierfür können ganzjährig Termine unter Telefon 4593100 vereinbart werden. Um das Volumen der Container voll auszulasten, empfiehlt es sich, dass Eigentümer von benachbarten Grundstücken diese gemeinsam nutzen. Grünschnitt aus Rostocker Kleingartenanlagen, die Mitglied im Verband der Gartenfreunde e.V. sind, wird zweimal im Jahr über Großcontainer entsorgt. Hier übernimmt der Vorstand die Abstimmung

zum Abfuhrtermin mit dem Entsorger. Für die Direktanlieferung können ganzjährig auch weiterhin die vier Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock genutzt werden.

Da in der Hansestadt Rostock oben genannte organisierte Abfahren erfolgen, Sammelmöglichkeiten über Bio-Tonnen bestehen und Grünschnitt auf den Recyclinghöfen abgegeben werden kann, ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zum Zwecke der Entledigung laut Abfallsatzung verboten.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Rostocker Trinkwasserversorgung ist zukunftsorientiert und sicher

Der Vorstand des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) weist die Vorwürfe des Agenda 21-Rates in dessen Positionspapier und der nachfolgenden Pressemitteilung bezüglich der Wasserversorgung in Rostock wegen fehlender Konzepte, schlechter Trinkwasserqualität und maroden Netzen entschieden zurück.

Als Träger der Wasserversorgung ist der WWAV für die Gewährleistung einer stabilen Wasserversorgung in der Hansestadt Rostock und im Gebiet des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land zuständig. Auf der Grundlage langfristiger Konzepte entscheidet der WWAV sowohl über die strategische Ausrichtung der Wasserversor-

gung als auch über konkrete Investitions- und Sanierungsmaßnahmen. Die 1993 erstellte und im Jahr 2012 fortgeschriebene Trinkwasserkonzeption des Verbandes beinhaltet unter anderem eine Zustandsbewertung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Anlagen. Demnach befinden sich sowohl das Wasserwerk Rostock als auch das Trinkwassernetz auf dem aktuellen Stand der Technik.

Dazu investierte im Auftrag des WWAV die EURAWASSER als Betreiber der Anlagen bis Ende 2012 insgesamt 62 Millionen Euro. Die positive Wirkung dieser Investitionen zeigt sich neben der deutlichen Erhöhung der Trinkwasserqualität auch in der ständigen Verringerung der

Rohrbruchquote und der Senkung der Wasserverluste. Beide Kennzahlen belegen den sehr guten Zustand des gesamten Netzes. Selbstverständlich erfüllt das Trinkwasser alle gesetzlichen Anforderungen. Die entsprechenden Qualitätsparameter werden ständig überprüft und eingehalten. Nach Einschätzung des Vorstandes des WWAV genießen die Rostocker Wasserversorgung und das Rostocker Trinkwasser seit vielen Jahren das Vertrauen der Kunden. Dieser Eindruck wird durch die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage der EURAWASSER bestätigt.

Die Rostocker Trinkwasserversorgung ist zukunftsorientiert und sicher.

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung Erörterungstermine Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße L 12, Ortsumgehung Elmenhorst von km 0+030,5 bis km 4+735,161 im Amt Bad Doberan-Land, im Amt Warnow-West und in der Hansestadt Rostock

1. Die Erörterungstermine zum o.g. Planfeststellungsverfahren finden für private betroffene Einwender vom 26. bis 28. März 2013 jeweils ab 9.00 Uhr und für Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom 3. bis 4. April 2013 jeweils ab 9.00 Uhr im Gemeindezentrum Elmenhorst, Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst, statt. Am 5. April 2013 erfolgt bei Bedarf die Fortführung der Erörterung. Hierüber wird zum Ende des Sitzungstages am 4. April 2013 entschieden. Zu den Terminen vom 26. bis 28. März 2013 erfolgen auch gesonderte persönliche Einladungen.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rostock, den 27.02.2013

gez. Bernd Stukowski
Landesamt für Straßenbau
und Verkehr M-V

Wohnen in Rostock WIRO.de



Immobilienausschreibung!

Die WIRO schreibt gegen Gebot das Barackengrundstück Dalwitzhofer Weg 2 öffentlich aus.

Bedingungen, Informationen und Auskünfte unter WIRO.de oder dlanger@WIRO.de oder Detlef Langer Tel.: 0381.4567-2430.

Die Gebotsabgabefrist endet am 31.03.2013 (Posteingang).

Städtischer ANZEIGER

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Suche nach Schöffen in der Hansestadt abgeschlossen / 385 Bewerber für das Ehrenamt

Die Hansestadt Rostock hat ihre Schöfflisten geschlossen. Die hohe Bereitschaft der Bürger zur Übernahme des Ehrenamtes war außerordentlich erfreulich. So haben sich für das Amt des Erwachsenenschöffen 242 Bürger beworben (hier waren 205 vorgegeben) und für das Amt des Jugendschöffen sind 143 Bewerbungen eingegangen (die geforderte Anzahl lautete hier 136). Bis zum 1. Mai 2013 sind nunmehr, wie laut Gerichtsverfassungsgesetz gefordert, die persönlichen Angaben der Bewerber zu prüfen und die

Vorschlagslisten durch die Gemeindevertretung bzw. den Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock zu beschließen. Für die Vorschlagsliste der Erwachsenenschöffen wird dies in der Bürgerschaftssitzung am 10. April geschehen, die Vorschlagsliste der Jugendschöffen wird am 19. März durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sodann erfolgt im Mai 2013 die öffentliche Auflegung beider Vorschlagslisten. Der genaue Termin der Auflegung wird im Städtischen Anzeiger bekannt gegeben.

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sind zur Saisonabsicherung folgende Planstellen zu besetzen:

1. eine Saisonkraft (m/w) in Vollzeit (40 Stunden)

Einsatz als Strandvogt in Warnemünde vom 1. Mai bis 30. September 2013, Badestrandbereich Westmole Warnemünde bis Geinitz Ort (Diedrichshagen)

2. eine Saisonkraft (m/w) in Teilzeit (30 Stunden)

Einsatz als Strandvogt in Markgrafenheide vom 1. Mai bis 30. September 2013, Badestrandbereich Ostmole bis Rosenort

Gesucht werden umsichtige, belastbare, flexible und korrekt auftretende Mitarbeiter/innen, die in den Badestrandbereichen der Hansestadt Rostock im Auftrag der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde als Ansprechpartner/innen für die Strandgäste fungieren und gleichermaßen auf die Realisierung von Ordnung und Sicherheit am Strand hinwirken.

Aufgabenbereich:

- tägliche Aufsichts- und Kontrolltätigkeit im o.g. Strandbereich gemäß den Bestimmungen und Festlegungen der „Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock“
- Zusammenarbeit mit Wachdiensten sowie anderen legitimierten Sicherheitsorganen zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im o.g. Bereich
- höfliche und fachkompetente Beratung und Auskunftserteilung an die Strandbesucher als Vermittler zwischen der Tourismuszentrale und den Gästen
- Kontakt- und Ansprechperson für alle am Strand und auf der Promenade tätigen Bewirtschafter und Veranstalter sowie für den Wasserrettungsdienst
- umsichtiges Handeln bei eventuell auftretenden Konfliktsituationen

Voraussetzungen:

- flexible Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen während des gesamten Zeitraumes
- guter gesundheitlicher Zustand
- Führerschein Klasse B
- korrektes, freundliches und konsequentes Auftreten in der Öffentlichkeit
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Freude im Umgang mit Gästen
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift BEWERBUNG SV gekennzeichnet ist, **bis zum 5. April 2013** an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich an o.g. Adresse abgegeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

Entgeltgleichheit schaffen - Ursachen angehen

Aktionstag Equal Pay Day am 21. März

Gemeinsamer Aufruf der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten M-V, des DGB Bezirk Nord, des Landesfrauenrates M-V und des Frauenbildungsnetzes M-V:

**Donnerstag, 21. März
12 - 13 Uhr
Universitätsplatz Rostock**

Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich 22 Prozent weniger als ihre Kollegen. Diesen Zustand wollen Frauen nicht hinnehmen.

Das Aktionsbündnis will:

- Die Debatte über Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen beleben

- Das Bewusstsein für die Ursachen von Entgeltunterschieden schärfen und diese beseitigen helfen
- Die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten in einzelnen Berufen und Branchen darstellen und Wege aufzeigen, die zur Erreichung einer Entgeltgleichheit beitragen

Das Tragen einer roten Tasche hat sich zum Symbol des Protests gegen Entgeltungleichheit entwickelt. Rote Taschen stehen für rote Zahlen und dafür, dass Frauen weniger in der Tasche haben als Männer. Das Datum des bundesweiten 6. Equal Pay Day, der 21. März 2013, markiert die Zeitspanne, die Frauen nach Ablauf eines Jahres länger arbei-

ten müssen, um genau so viel zu verdienen wie ihre männlichen Kollegen.

Wir freuen uns auf viele Beteiligte.

Um möglichst auffällig bei dieser Aktion zu sein, bitten wir rote Kleidung, Schal, Mütze oder ähnliches anzuziehen und rote Taschen mitzubringen.

Info-Hotline:

DGB 0385-63 83 206

LFR 0381-49 02 442

LAG 0381-381-1253

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock
Sprecherin der LAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragten M-V

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sind zur Saisonabsicherung **von April bis Oktober bzw. von Mai bis Oktober 2013** drei Planstellen als

Mitarbeiter/innen Information/Verkauf

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) und Teilzeit (35 Stunden/Woche)

an verschiedenen Standorten der Tourist-Information zu besetzen. Gesucht werden umsichtige, aufgeschlossene und belastbare Mitarbeiter/innen, die sehr gute Kenntnisse über Rostock, Warnemünde und die Umgebung haben.

Aufgabenbereiche:

- Information und individuelle Beratung der Gäste
- Verkauf und Kassierung unseres Sortiments (Souvenirs, Druckerezeugnisse, Karten)
- Vermittlung und Verkauf von Leistungen anderer touristischer Anbieter

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung Kaufmann/-frau für Tourismus & Freizeit oder in einem artverwandten Beruf
- gründliche Kenntnisse der touristischen Strukturen der Hansestadt Rostock mit den Ortsteilen Ostseebad Warnemünde, Hohe Düne und Markgrafenheide sowie der näheren Umgebung (Verkehrsverbindungen, wesentliche Kulturgüter, Museen, Kirchen, Freizeiteinrichtungen, Beherbergungsbetriebe, Handel und Gastronomie)
- sehr gute fachspezifische Englischkenntnisse, die eine mündliche oder telefonische Beratung in der Fremdsprache möglich machen
- flexible Einsetzbarkeit (nach Arbeitszeitplan auch an Wochenenden und Feiertagen)
- selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit
- sichere und korrekte Umgangsformen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der deutlich mit der Aufschrift BEWERBUNG - SAISON gekennzeichnet ist, **bis zum 27. März 2013** an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich an o.g. Adresse abgegeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

Öffentlichkeits- beteiligung zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt teilt mit, dass für die Badesaison 2013 vom 20. Mai bis 10. September, folgende Badegewässer für das Gebiet der Hansestadt Rostock bis zum 1. April 2013 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in M-V (Badegewässerlandsverordnung - Badegew LVO M-V) vom 6. Juni 2008 gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter Telefon 381-5377, -5378 bzw. E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste der Hansestadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafenheide, Wegende am Prahmgraben
2. Ostsee, Markgrafenheide, Freizeitzentrum, Oststrand
3. Ostsee, Markgrafenheide, Am Parkplatz
4. Ostsee, Markgrafenheide, Hohe Düne, Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünder Strand
7. Ostsee, Warnemünde, Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe

Öffentliche Bekanntmachung

„Renaturierung des Gewässers 4/1/2 im Landschaftsschutzgebiet Schutower Moorwiesen“

Öffentliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG M-V) in der Fassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666)

Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz -untere Wasserbehörde-

Der Plan entsprechend des Antrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 28. März 2012 wird nach Maßgabe der vorliegenden Plan-

unterlagen sowie mit den in dieser Genehmigung aufgeführten Nebenbestimmungen unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüchen Dritter gemäß §68 Abs. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212) sowie des § 1 und 68 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. S.94), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 17. August 2012 (BGBl. S.1726) und den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V) vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666) mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten für das Vorhaben

„Renaturierung des Gewässers 4/1/2 im Landschaftsschutzgebiet Schutower Moorwiesen“ genehmigt.

Die Plangenehmigung enthält Nebenbestimmungen.

Gegen die Plangenehmigung kann innerhalb eines Monats

nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Plangenehmigung Az. 73.22/PG/01/2013 sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen vom 13. März bis einschließlich 27. März 2013 im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock und im Ortsamt West, Goerdelerstr. 53, 18069 Rostock, zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Im Amt für Umweltschutz kann telefonisch unter der Nummer 381-7319 oder per E-Mail: silvia.klohn@rostock.de, auch ein Termin außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG M-V gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG M-V die Plangenehmigung nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock angefordert werden kann.

**Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz**

Ratgeber zur Kompostierung von Gartenabfällen und Fäkalien (Inhalte von Trockentoiletten) in Kleingärten

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Nutzung des „Toiletteneinsatzes“

Viele Kleingärtner verfügen über eine Spültoilette in ihrem Gartenhäuschen. Leider ist eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung mittels Abwassersammeltank nicht in allen Gärten aus den verschiedensten Gründen möglich. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich Kleingärtner für die Errichtung einer Trocken-/Komposttoilette in ihrem Gartenhäuschen.

Da hinsichtlich der Kompostierung der Inhalte von Komposttoiletten offene Fragen bestehen, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V die Erarbeitung eines Ratgebers in Auftrag gegeben. Dieser Ratgeber wurde von der Universität Rostock, Agrar- und Umwelttechnische Fakultät, Professur Hydromechanik und Siedlungswasserwirtschaft erarbeitet. Der Ratgeber enthält Informationen und Empfehlungen zur Kompostierung allgemein und zur Kompostierung von Fäkalien aus Komposttoiletten im Speziellen.

Kompostierung von Fäkalien aus Komposttoiletten

Neben den Erläuterungen zum Aufbau einer Komposttoilette und den rechtlichen Grundlagen werden konkrete Empfehlungen zur Kompostierung der Inhalte von Komposttoiletten gegeben, die im Folgenden auszugsweise zitiert werden. Die Verwertung der Fäkalien mit-

tels Kompostierung ist nur dann anzuwenden, wenn es sich im Verhältnis zum Kompostanfall um geringe Mengen handelt.

Toilettennutzung

Die Toilette sollte zur Geruchsvermeidung über eine Be- und Entlüftung verfügen bzw. der Aufstellungsraum belüftbar sein. Fliegengitter an den Be- und Entlüftungsöffnungen werden empfohlen. Komposttoiletten verfügen über keinen Wasseranschluss, sondern haben im Inneren einen Behälter mit Strukturmaterial (Rindenmulch, Stroh, Holzhäcksel, Kompost). Nach jeder Toilettennutzung sollte Strukturmaterial zugegeben werden. Dadurch wird bereits in der Toilette für eine poröse Struktur und somit ausreichende Luftzufuhr gesorgt. Beim Einsatz von Rindenmulch verhindert die enthaltene Gerbsäure Geruchsbelästigungen und fördert bereits den Kompostierungsprozess im Sammelbehälter. Es ist darauf zu achten, dass das Kompostmaterial nicht austrocknet.

Für die Entleerung der Komposttoilette wird ein gesonderter Sammelbehälter oder Komposthaufen empfohlen. Der Kompostbehälter sollte dicht und abgedeckt sein.

Kompostierung

Der Inhalt des Sammelbehälters kann bei geringen Mengen in der Mitte des üblichen Komposthaufens platziert und abgedeckt werden. Die gesammelten Fäkalien werden nach den anerkannten Regeln des Kompostierens verrottet. Eine Heißbrötchen mit Temperaturen über 70 Grad

Celsius ist selbst bei fachgerechtem Umgang nicht zu erwarten, um die pathogenen Keime in kurzer Zeit abzutöten. Wichtig sind die Ermöglichung einer ausreichenden Luftzufuhr und eine hinreichende Durchfeuchtung.

Zur Verminderung von Auswaschungen sollte der Komposthaufen bei sehr feuchtem Wetter abgedeckt werden. Der Komposthaufen sollte ein bis zweimal umgesetzt werden.

Eine Lagerung von mindestens vier Jahren wird empfohlen.

Nutzung des Kompostmaterials

Zur Vermeidung von Kontakten pathogener Keime mit Nahrungspflanzen ist der Fäkalienkompost grundsätzlich dem Zierrpflanzenanbau vorbehalten. Auf keinen Fall sollte Fäkalienkompost bei zum Verzehr bestimmten Pflanzen angewendet werden, da Kolibakterien und Salmonellen nicht mit Sicherheit durch die Gartenkompostierung abgetötet werden. Das Kompostmaterial ist in dünner Schicht (max. ca. 2 Liter je m²) aufzubringen, aber möglichst nicht sofort einzuarbeiten. Die UV-Strahlen der Sonne wirken keimtötend.

Wird getrennt erfasster Urin gesammelt, ist dieser in 10facher Verdünnung als Stickstoffdünger zu nutzen. Ein Verbringen von reinem Urin auf den Komposthaufen soll vermieden werden, da damit zu viele Nährstoffe in das Grundwasser ausgewaschen werden.

Der vollständige Ratgeber kann unter folgenden Links eingesehen werden.

sehen werden.

[www.regierung-mv.de/Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt u. Verbraucherschutz/Themen/Wasser/Abwasserbeseitigung/Dokumente u. Publikationen](http://www.regierung-mv.de/Ministerium_für_Landwirtschaft_Umwelt_u._Verbraucherschutz/Themen/Wasser/Abwasserbeseitigung/Dokumente_u._Publikationen)

www.gartenfreunde-mv.de/news

In den Geschäftsräumen des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock stehen drei Modelle von Trockentoiletten aus den unterschiedlichen Preissegmenten zur Ansicht. Diese Toiletten können am Sprechtag (Di 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr) besichtigt werden. Informationsmaterial ist vorhanden.

Stellungnahme der UWB zur Nutzung des „Toiletteneinsatzes“

Auf Grund vieler Nachfragen zum Artikel „Toiletteneinsatz geht in Serie“ (OZ v. 18.02.2013) werden durch die UWB zum Einsatz des sogenannten „Toiletteneinsatzes“ folgende Erläuterungen gegeben.

Die untere Wasserbehörde ist keine Genehmigungsbehörde für Komposttoiletten, Toiletteneinsätze und sonstige Toiletten. Daher liegt auch keine Genehmigung bzw. Erlaubnis der unteren Wasserbehörde für den Toiletteneinsatz vor. Der Toiletteneinsatz stellt aus Sicht der unteren Wasserbehörde nur eine Ausnahmearbeit dar und zwar für jene Kleingärtner, die auf Grund ihres hohen Alters den Garten in absehbarer Zeit aufgeben.

Für die Nutzung des Toiletteneinsatzes müssen folgende Vorgaben erfüllt werden:

- zeitlich begrenzter Aufenthalt (stundenweise) im Garten (keine Wohnnutzung: z.B. Wochenende, Sommer)
- sehr geringer Anfall an Fäkalien
- Vorkompostierung des Inhaltes in einem geschlossenen Komposter mit anschließender Kompostierung wie im o.g. Ratgeber erläutert

Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Spültoilette nicht mehr genutzt werden kann und somit weiter Abwasser in die alte Anlage eingeleitet wird. Daher ist die Leitung zur alten Abwasseranlage zu unterbrechen und der Einlauf in die alte Abwasseranlage fachgerecht zu verschließen.

Nur wenn die o.g. Bedingungen erfüllt sind, bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde für den zeitlich begrenzten Einsatz des „Toiletteneinsatzes“ keine Bedenken. Er stellt jedoch keinen dauerhaften Ersatz für eine Komposttoilette dar. Für eine dauerhafte und langjährige Nutzung des Gartens ohne Vorhandensein einer abflusslosen Abwassersammelgrube empfiehlt die untere Wasserbehörde unbedingt eine Komposttoilette einzubauen, am Besten eine Trenntoilette, bei der Urin und Fäkalien getrennt erfasst werden. So kann der Urin bei einer Verdünnung von 1:10 als Dünger verwendet werden.

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz**

Die Hansestadt Rostock auf dem Weg zum „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“

Fahrplan für die Energiewende



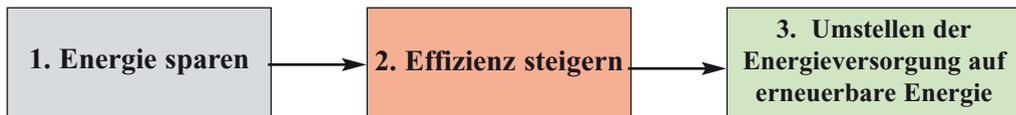
Im Jahr 2011 hat sich die Hansestadt Rostock erfolgreich um das Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beworben. Bundesweit wurden neben der Hansestadt Rostock 18 weitere Städte ausgewählt, wobei die Hansestadt Rostock die einzige Masterplan-Kommune aus den neuen Bundesländern ist. Ziel des Masterplanes ist es, ein Konzept zu entwickeln, wie bis 2050 der Energiebedarf der Kommune um 50 Prozent gesenkt und die Kohlendioxidemission um 95 Prozent reduziert werden kann (Basisjahr 1990). Mit dem Masterplan soll der Fahrplan für die Energiewende in der Hansestadt Rostock aufgestellt werden. In der ersten Projektphase 2012/2013 werden Studien, Konzepte und Maßnahmepläne

entwickelt, die sich mit vielen Bereichen des Lebens in der Stadt befassen. Weiterhin wird aufgezeigt, welche Energiequellen für die Hansestadt konkret nutzbar gemacht und wirtschaftlich erschlossen werden können, um den verbleibenden Energiebedarf schrittweise bis zur Vollständigkeit aus regenerativen Quellen zu decken. Der Auftrag zur Erstellung des Konzepts für den „Masterplan 100% Klimaschutz“ erging an die Rostocker Ingenieurgesellschaft GICON GmbH. Die Begleitung des Gesamtprozesses übernimmt das Energiebündnis Rostock, koordiniert wird das Vorhaben durch das Amt für Umweltschutz/ Klimaschutzleitstelle. Die zweite Projektphase 2014 - 2016 umfasst die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Die Studien, Konzepte und Maßnahmepläne befassen sich mit allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt:

Stadtentwicklung, Verkehrsoptimierung, Energieversorgungssysteme, Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Freizeit, Kultur und Sport, Bildung sowie demografische Aspekte. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Projektes ist die aktive Teilnahme der gesamten Stadtgesellschaft und des Umlandes. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürger jederzeit aktuell informiert, wie sie selbst zum Erfolg beitragen können, welche Vorteile für sie persönlich dabei entstehen und wie ihr Beitrag in der Gesamtbilanz zu Buche schlägt.

Der vollständige Projektantrag und weitere Informationen sind im Internet als Download unter: www.rostock.de/umweltamt
 → Energiewende Rostock
 → Veranstaltungen/Vorträge -
 → Archiv zu finden.

„Energiewende“ heißt, schrittweise die vollständige Deckung des durch Einsparmaßnahmen und Effizienzsteigerung reduzierten Energiebedarfes aus regenerativen Quellen zu erreichen. nach der Definition des Agenda21-Arbeitskreises „Energiewende Rostock“



Termine zum Vormerken:	der UNI Rostock (Klimaschutz-Initiative des WWF: Weltweit eine Stunde lang das Licht ausschalten)	liche Abschlusspräsentation des Konzepts zum „Masterplan 100% Klimaschutz“
14. März 2013 Öffentliches Forum „Energieeffizientes Bauen“	12. Juni 2013 Bürgerforum „Stadt-Umland-Verkehr“	Ende 2013 Erscheinen des Rostocker Klimaschutzparabuchs 2014
21. März 2013 Öffentliche Zwischenpräsentation zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ sowie Forum „Energiegenossenschaft und Beteiligungsmöglichkeiten“	13. Juni Zweite Zwischenpräsentation zum „Masterplan 100% Klimaschutz“	Detaillierte Informationen werden rechtzeitig in der Presse sowie im Internet unter www.rostock.de/umweltamt „Energiewende Rostock / Aktuelle Meldungen zum Energiebündnis Rostock“ bekannt gegeben.
23. März 2013 Earth-Hour in der Hansestadt Rostock in Zusammenarbeit mit	September 2013 Klima-Aktionstag sowie öffent-	

Klimaschutz - Meilensteine in der Hansestadt Rostock

- 1991**
 - Mitglied im „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.“
- 1992**
 - Erlass erste Wärmesatzung
- 1995**
 - Bau des Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks (Erdgas) in Marienehe
- 2000**
 - Fernwärme-Auskopplung aus Steinkohle-Mittellastkraftwerk
 - FSC-Zertifizierung der 6000 ha großen Rostocker Heide
 - Start des Energiesparwettbewerbs an Rostocker Schulen
- 2005**
 - Rahmenkonzept Klimaschutz
 - Teilnahme des Amtes für Umweltschutz am European Energy Award
- 2006**
 - Fahrradförderprogramm 2015 (20-Punkte-Plan zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt)
- 2008**
 - Gründung der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umweltschutz Rostock

Kommentare zur Energiewende

Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus



„Mit den ausgereichten Fördermitteln erhält unsere Stadt die Möglichkeit, das große Vorhaben der kommunalen Energiewende unter aktiver Teilnahme der Stadtgesellschaft zu organisieren. Energiebedarf regional bedienen und managen zu können ist zukunftsfähige Wirtschaftsförderung.“

Agenda-21 Rat, Arvid Schnauer



„Aktive Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeit als Agenda-Grundsätze fanden Anwendung auf die Energiewende in Rostock. Der Gedanke für eine solche wurde in einem Arbeitskreis des Agenda 21-Rates geboren. Daraus entstand als praktische Umsetzung im Jahr 2010 eine erste Bürgersolaranlage in Rostock, eine zweite ist in Vorbereitung. So sind Teilhabe und Gestaltung der Bürgerinnen und Bürger unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungen auch auf dem Gebiet der Energiewende.“

Stadtwerke Rostock AG, Ute Röhmer



„Für die Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft ist es selbstverständlich sich an den Energiethemen in der Region aktiv zu beteiligen. Wir möchten unsere Erfahrung und Fachkompetenz einbringen und bei der nachhaltigen Umgestaltung der Energieversorgung in der Hansestadt Rostock und ihrem Umland erfolgreich mitwirken.“

Kreishandwerkerschaft Rostock - Bad Doberan, Ralf Brückner



„Wir haben die Verantwortung, mit unseren Rohstoffen sparsam umzugehen. Als Handwerker haben wir das entsprechende Wissen und schaffen die technischen Voraussetzungen für effiziente Lösungen.“

Deutsche Telekom AG, Reg.-Repräsentanz, Mathias Röhrer



„Eine unserer wichtigsten Aufgaben für eine intelligente Energieversorgung und -nutzung ist, die gesamte Informations- und Kommunikationsstruktur sicher und effizient zu gestalten.“

- 2009**
 - 1. Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Klimaschutz
 - Gründung Agenda 21 - Arbeitskreis „Energiewende Rostock“
 - Beitritt zum EU-Konvent der Bürgermeister als 1000. Mitgliedskommune
- 2009**
 - Gründung des „Energiebündnis Rostock“
 - Inbetriebnahme der ersten LED-Straßenbeleuchtung in Toitenwinkel
- 2012**
 - Übergabe des Fördermittelbescheids für das Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“
- 2010**
 - Inbetriebnahme der ersten Bürgersolaranlage in Rostock

Möglichkeiten für Rostockerinnen und Rostocker zur Beteiligung

Das Energiebündnis Rostock

Das „Energiebündnis Rostock“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus Rostocker Unternehmen, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen. Die Mitglieder des Bündnisses bekennen sich zum gemeinsamen Ziel einer Energieversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, regional verankert ist und einen Beitrag zur Minderung der Kohlendioxidemissionen leistet. Darüber hinaus dient das Bündnis als Netzwerk für den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Folgende Unternehmen und Institutionen unterzeichneten am 12. April 2011 als Gründungsmitglieder die Urkunde im Rostocker Rathaus: Stadtwerke Rostock AG, Universität Rostock, Rostocker Straßenbahn AG, WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, EURAWASSER Nord GmbH, Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Stadtentsorgung



Rostock GmbH, Agenda-21 Rat, Kreishandwerkerschaft Rostock-Bad Doberan, Hansestadt Rostock, Inzwischen sind als weitere Mitglieder beigetreten: Siemens AG NL Rostock, Deutsche Telekom AG, Regionalrepräsentanz Rostock, Wattmanufactur GmbH, S & G Gefrier- und Lagerhaus GmbH, Verein Deutscher Inge-

nieure - Bezirksverein M-V, M-VENA Energieagentur in Mecklenburg-Vorpommern GmbH und EVG Entsorgung- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock. Weitere Mitstreiter sind im Energiebündnis Rostock herzlich willkommen, das Bündnis steht jedem offen.

Als Erkennungszeichen für alle Aktivitäten und Beiträge zum Thema Energiewende wurde von Schülerinnen und Schülern der „da! Designakademie“ ein Logo entwickelt, welches zur Gründungsveranstaltung öffentlich vorgestellt wurde und seitdem überall auftaucht, wo es um die Energiewende in Rostock geht. Die Broschüre „Das Energiebündnis Rostock auf einen Blick - 2012“ stellt die Gründungsmitglieder, ihre Aktivitäten und Potentiale für die Energiewende vor. Sie ist kostenlos im Amt für Umweltschutz bei der Klimaschutzleitstelle erhältlich.



Auftaktveranstaltung zum Masterplan

Veranstaltungshinweis: Öffentliche Zwischenpräsentation zum Konzept „Masterplan 100% Klimaschutz“

Diese Veranstaltung wird in Kombination mit einer Tagung des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) zum Thema „Dezentrale Energieerzeugung in Mecklenburg Vorpommern“ durchgeführt. Im Anschluss an die Tagung sind Sie zum 1. Bürgerforum zur Gründung einer Energiegenossenschaft in der Hansestadt Rostock eingeladen.

Wann? 21. März 2013, 10 -19 Uhr

Wo? Technologiezentrum Warnemünde
Friedrich-Barnewitz-Str. 3

10 Uhr bis 12 Uhr
Zwischenpräsentation „Masterplan 100% Klimaschutz“

- Bedeutung des Masterplans für die Entwicklung der Hansestadt Rostock
- Zwischenergebnisse aus dem Konzept für den „Masterplan 100% Klimaschutz“
- Abwärmekataster als Baustein für das Energiepotentialkataster
- Untersuchung zum Potential für oberflächennahe Geothermie

13 Uhr bis 17.15 Uhr
Dezentrale Energieerzeugung in Mecklenburg Vorpommern

- Die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern
- Dezentralität als Prinzip eines bundesweit tätigen Energieversorgers und Herausforderungen bei der Netzintegration dezentraler Energieerzeuger
- Entwicklungen bei Speichertechnologien und Steuerungsmöglichkeiten durch Intelligente Netze
- Die Bedeutung von Kraft-Wärme-Kopplung

17.30 Uhr bis 19 Uhr
Bürgerforum Energiegenossenschaft und Beteiligungsmöglichkeiten

- Beispiele für Energiegenossenschaften
- Vorstellung des gewählten Modells für die Hansestadt Rostock



Inbetriebnahme der ersten Bürgersolaranlage

Fotos (2): Amt für Umweltschutz

Erste Bürger Solar Rostock GmbH & Co. KG

Die Bürger Energie Rostock Verwaltung GmbH und die erste Bürger Solar Rostock GmbH & Co. KG wurden mit dem Ziel gegründet, durch Bürgerbeteiligung Projekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und der Effizienzsteigerung zu realisieren. Auf dieser Basis haben sich 2010 17 Bürgerinnen und Bürger der Stadt zusammengefunden, um gemeinsam die erste Bürgersolaranlage in Rostock zu errichten und zu betreiben. Bürgersolaranlagen sind eine Form der Beteiligung durch Investition in langfristige Sachanlagen. Betreiber haben so die Möglichkeit,

langfristig von der Investition in erneuerbare Energien zu partizipieren. Bei der Bürgersolaranlage fließt der Erlös aus der jährlichen Stromerzeugung abzüglich der jährlichen Betriebskosten und Rücklagen den Kommanditisten proportional ihrem Finanzierungsanteil zu. Die erste Bürgersolaranlage ist eine „Rostocker Angelegenheit“, denn Wertschöpfung aus Planung, Bau und Betrieb bleiben in der Hansestadt. Die Errichtung der ersten Bürgersolaranlage ist ein praktischer Schritt in Richtung Energiewende, dem weitere Projekte folgen sollen.

Agenda-21 Arbeitskreis „Energiewende Rostock“

Anfang 2009 wurde der Agenda-21 Arbeitskreis „Energiewende Rostock“ gegründet. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus ehrenamtlich tätigen engagierten sachkundigen Rostockerinnen und Rostockern, die den derzeitigen Stand und künftige Entwicklungsszenarien analysieren und Impulse an die Bürgerschaft für Konzepte und Maßnahmen

zur nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung geben. Ein erster Schritt in Richtung Energiewende war die Anregung des Arbeitskreises zur Gründung einer Rostocker Bürgersolarinitiative. Die erste Bürgersolaranlage wurde im September 2010 mit einer Leistung von 20 Kilowatt-Peak (kWp) auf einem Dach der WIRO in Betrieb genommen.

Die Sitzungen des Arbeitskreises sind öffentlich und stehen jeder Bürgerin und jedem Bürger offen. Für dieses Jahr sind folgende Termine geplant:

- 11. April,
- 15. August,
- 21. November,

jeweils 17 Uhr im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Raum 761.

Jährlicher Klima-Aktionstag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche und „Stadtradeln“

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Initiative des Klimabündnisses, die seit 2002 jährlich im September stattfindet und sich ganz dem Thema der nachhaltigen Mobilität in Städten widmet. In diesem Rahmen veranstaltet die Hansestadt Rostock in enger Zusammenarbeit mit dem Rostocker Agenda-21 Arbeitskreis „Klimaschutz und Mobilität“ seit 2009 einen öffentlichen Klima-Aktionstag.

Ein Höhepunkt war der erste autofreie Klima-Aktionstag im vergangenen Jahr. Die Lange Straße wurde an einem Sonntag für den Autodurchgangsverkehr komplett gesperrt und wandelte sich zu einer Bürgermeile mit einem bunten Straßenfest und vielen Mitmachaktionen.

In diesem Rahmen fand auch erstmals ein Park(ing) Day statt. Anstelle von parkenden Autos füllten Vereine, Unternehmen, Künstler und Privatpersonen die Parklücken mit eigenen nicht-

kommerziellen und kreativen Ideen.

Der Rostocker Agenda-21 Arbeitskreis „Klimaschutz und Mobilität“ setzt sich zusammen aus Vertretern der Deutschen Bahn AG, der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG), des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs

(ADFC) Regionalverband Rostock e.V. sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. (www.radregion-rostock.de)

An der Klimabündnis-Aktion „Stadtradeln“ beteiligt sich die Hansestadt Rostock nunmehr seit

dem Jahr 2010. Die besten Stadträdlerinnen und Stadträdler werden alljährlich im Rahmen des Klima-Aktionstages öffentlich ausgezeichnet. 2012 waren mehr als 1200 Rostockerinnen und Rostocker an der Aktion beteiligt und legten in drei Wochen mehr als 180.000

Kilometer auf ihren Rädern zurück. (www.stadtradeln.de)

Ankündigungen und Aufrufe werden rechtzeitig in der lokalen Presse bekannt gegeben.



Impressionen vom Klimaaktionstag im letzten Jahr



Fotos (4): Amt für Umweltschutz

Energiesparwettbewerb an Schulen

Seit dem Jahr 2000 findet der Energiesparwettbewerb an Rostocker Schulen statt. Seit dem Schuljahr 2009/2010 liegt die Federführung der Energiesparwettbewerbe bei der Klimaschutzleitstelle. Die jährliche Auszeichnungsfeier für die teilnehmenden Schulen findet häufig in Kooperation mit städtischen Unternehmen statt, meist mit anschließender Betriebsbesichtigung, so beispielsweise 2009 bei der Stadtwerke Rostock AG und 2010 bei der Eurawasser Nord GmbH. Eingeleitet wird das neue Schuljahr jeweils mit einer Auftaktveranstaltung für die Lehrerinnen und Lehrer, die gleichzeitig als Austausch unter-

einander und der Klärung von auftretenden Problemen dient.

Was wurde während der bisherigen durchgeführten Energiesparwettbewerbe eingespart?

- 6.000 Megawattstunden Energie (entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von etwa 1.700 Vier-Personen-Haushalten)
- über 760 Tonnen Kohlendioxid
- Energiekosten von insgesamt knapp 270.000 Euro

Was passiert mit den eingesparten Energiekosten?

- 30% der schulbezogenen

Einsparungen verbleiben zur freien Verfügung in der jeweiligen Schule

- 40% fließen in einen Topf für energiesparende Kleininvestitionen, auf den jede teilnehmende Schule zugreifen kann
- 30% fließen in die städtische Haushaltskasse

Die Teilnehmerquote lag bei etwa 50% der städtischen Schulen. Geplant ist die Einbeziehung der Berufsbildenden Schulen sowie weiterer kommunaler Einrichtungen in den Wettbewerb.

Weitere Schulen sind herzlich eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

EU-Projekt zur LED-Technologie bei der Straßenbeleuchtung



Blick auf die Kunsthalle mit LED-Leuchten

Von 2009 bis 2012 beteiligte sich die Hansestadt Rostock an einem EU-Projekt zur Verwendung von LED-Leuchten im öffentlichen Raum. Im Rahmen von Fachseminaren und Erfahrungsaustauschen wurden Anwendungsmöglichkeiten für LED-Leuchten zur Energie- und Kosteneinsparung untersucht. Bestandteil des Projektes war auch die Errichtung der neuen Beleuchtungsanlage im Park am Schwanenteich, die mit einem Förderanteil von 85 Prozent von der EU bezuschusst wurde. 35 LED-Leuchten mit einer auf die Besonderheiten des LED-Lichts abgestimmten Gestaltung erhielten seit Herbst 2011 die Hauptwege des Parks am Schwanen-

teich. Nach Berechnungen des Tief- und Hafenbauamtes bewirken die Reduzierung der Leuchtenanzahl und die Verwendung von Energie sparenden LED-Leuchten eine Einsparung von 14.800 kWh beziehungsweise von 75,7 Prozent gegenüber der alten Beleuchtungsanlage. Die nach einer Bemusterung im Park von Fachleuten ausgesuchte LED-Leuchte hat eine Anschlussleistung von etwa 34 Watt, während eine alte Leuchte rund 89 Watt hatte.

Ergänzt wird die Wegebeleuchtung am Schwanenteich durch eine ebenfalls über das Projekt finanzierte Anlage zur Fassadenanstrahlung mittels LED-Leuchten an der Kunsthalle.



Besichtigung der Kläranlage bei Eurawasser

Die Einzelvorhaben des „Masterplan 100% Klimaschutz“ im Überblick

Abwärmekataster und Studie zur oberflächennahen Geothermie

Bisher ungenutzte Potentiale zur Strom- und Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien werden unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht und Empfehlungen zur Nutzung gegeben.

Einrichtung Klimafonds/ Energiegenossenschaft

In vielen Städten existieren Bürger-Solar- sowie Bürger-Windkraft-Anlagen. Sie sind eine Basis für die Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen. Im Zuge dieses Teilvorhabens soll den Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an entsprechenden Bürgerprojekten ermöglicht werden.

Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Stadt - Umland

Zwischen der Hansestadt Rostock und dem Umland existiert ein hoher Anteil von Berufspendelverkehr. Durch Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Verkehrsverbindungen sollen Energieeinsparungen und Kohlendioxid-Emissionsminderung im Verkehrssektor erreicht werden.

„Planungsleitfaden Energie“ zum Bauen und Sanieren für kommunale Objekte

Im Planungsleitfaden Energie werden unter anderem Mindestanforderungen an die Gebäudehülle und die optimale Ausrich-

tung von Neubauten (beispielsweise zur Sonnenenergienutzung) mit dem Ziel der Energieeinsparung festgehalten.

Öffentliche Informations- und Bildungsangebote

Das Klimaschutzbuch ist ein handliches Ratgeber- und Gutscheinebuch für jedermann mit Tipps für einen klimafreundlichen Alltag und fairen Konsum. Ziel ist es, breite Bevölkerungsschichten mittels Informationen und durch direkte Sparreize (Gutscheine für Bioläden, Öko- und Fairtrade-Unternehmen, Angebote rund um die „Nachhaltige Mobilität“ und „Grüner Wohnen“) für nachhaltigen Konsum und Klimaschutz zu sensibilisieren. Das Klimaschutzbuch gibt es bereits in mehreren Städten. Der Anteil der privaten Haushalte am Gesamtenergieverbrauch beträgt rund 40 Prozent.

Hauseigentümer und Mieter sollen zum Thema „Klimaschutz in den eigenen vier Wänden“ gezielt beraten und informiert werden.

Durch Zustandanalysen und Anlagenmodernisierungen können in Unternehmen neue Einsparmöglichkeiten erschlossen werden. Die Unternehmen in der Hansestadt Rostock haben einen Anteil am Gesamtenergieverbrauch von bis zu 40 Prozent. Auf einer Internet-Plattform soll ein Überblick über jeweils mögliche Versorgungskombinationen gegeben und über die Nutzung regenerativer Energien umfassend beraten werden.



Radfahrer in Rostock

Foto: Amt für Umweltschutz

Energiekonzept-Studien

Besonders energieintensive kommunale Gebäude sollen bezüglich ihrer Energiebilanzen analysiert und Maßnahmen zur Energieeinsparung aufgezeigt werden.

Szenarienbetrachtung Solarpotentialanalyse

Ziel ist, anhand der vorliegenden Solarpotentialanalyse unter Einbeziehung weiterer Standortbedingungen die optimale Nutzungskombination der geeigneten Dachflächen (Photovoltaik/Solarthermie) sowie deren Bei-

trag zur regenerativen Energiebedarfsdeckung zu ermitteln. Die Solarpotentialanalyse stellt für jedes Rostocker Dach dessen Nutzungspotential für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik beziehungsweise für solarthermische Anlagen dar.

(<http://geoportal.rostock.de/solarpotential>)

Studie Speichertechnologie

Die optimale Nutzung der Potentiale regenerativer Energien sowie eine sichere Speichertechnologie sind wesentliche Faktoren zur Realisierung der Energie-

wende. In die Betrachtung einbezogen werden die Organisation des Lastmanagements und Wirkungsgrad, die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Varianten.

Der vollständige Projektantrag ist nachzulesen und als Download erhältlich unter:

www.rostock.de/umweltamt
 → Energiewende Rostock -
 → Veranstaltungen/Vor-
 träge → Archiv

Was kann ich persönlich für die Energiewende tun?

Meine persönliche Checkliste

Elektrische Geräte:

- Ich verzichte auf Stand-By und schalte alle elektrischen Geräte nach Gebrauch aus.
- Ich schaffe mir abschaltbare Steckerleisten an.
- Ich schalte den Monitor des Computers in Pausen aus.
- Ich wasche öfter bei 40° als bei 60°.
- Ich trockne meine Wäsche auf der Leine oder an der frischen Luft und verzichte auf den Wäschetrockner.

Heizen und Lüften:

- Ich führe tagsüber mehrere Stoßlüftungen durch.
- Ich verzichte während der Heizsaison auf ein angekipptes Fenster.
- Ich drehe den Heizungsthermostat während des Lüftens auf Null.
- Ich besorge mir im Herbst das „Klimasparbuch Rostock 2014“

Beleuchtung:

- Ich schalte die Beleuchtung aus, wenn es draußen hell genug ist.
- Ich schalte das Licht in ungenutzten Räumen aus.
- Ich tausche häufig genutzte Glühlampen gegen energiesparende Lampen aus.

Alltag:

- Ich kaufe regionale Produkte.
- Ich fahre öfter mit dem Fahrrad.
- Ich benutze die öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der Stadt.
- Ich lasse Fahrstühle und Rolltreppen links liegen und nutze die Gelegenheit für Bewegung.
- Ich mache mal wieder Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern.

Kontakt: Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Abt. Immissionsschutz, Klimaschutz und Umweltplanung, Klimaschutzleitstelle, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, klimaschutzleitstelle@rostock.de, www.rostock.de/umweltamt, Tel. 0381 381-7310, -7327, -7345

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Biestow

13. März 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Vorstellung der Vorplanung „Ausbau Biestower Damm“
- Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

13. März 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum 3.11 des KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Vorhaben: Verlängerung der Öffnungszeiten der Tankstelle im B-Plan „Ehemalige Neptunwerft“, B-Plan Nr. 10.MI.138, 1. Änderung
- Antrag zur Erstellung einer Konzeption zur Graffiti-Präsentation

- Berichte aus den Ausschüssen
- Bauanträge, Sondernutzungen

Südstadt

14. März 2013, 18.30 Uhr

Verwaltungsstab im Brandschutz- und Rettungsdienst, Erich-Schlesinger-Str. 24

Tagesordnung:

- Neubau eines Edeka-Lebensmittelmarktes, Tychemstr. 20, 21, Informationen zum Bauablauf durch den Bauherrn
- Bauanträge
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

19. März 2013, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Groß Klein

19. März 2013, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Wohnen in Groß Klein
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Informationen der Quartiermanagerin

Stadtmitte

20. März 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Anträge
- Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock
- Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock
- Sondernutzung

Toitenwinkel

21. März 2013, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Informationen zum aktuellen Stand „SBZ - Toitenwinkel“
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses
- Bericht des Quartiermanagers

Gehlsdorf, Hinrichsdorf,

Krummendorf, Nienhagen,

Peez, Stuthof, Jürgeshof

26. März 2013, 18.30 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

Lichtenhagen

26. März 2013, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Vorstellung des Projektes: Erneuerung der Außensportanlage an der Hundertwasser-Gesamtschule
- Informationen zu „Lichtenhagen räumt auf“
- Anträge

Markgrafenheide, Hohe Düne,

Hinrichshagen, Wiethagen,

Torfbrücke

27. März 2013, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Straße 2

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Vorbereitung der Einweihung des Gedenkstein für französische Kriegsgefangene
- Beschlussvorlagen

Gemeinsame Information des Senators für Bau und Umwelt und der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz StAUN HRO 410, 5711.0.806-3 des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock vom 25.05.2004 wurde durch die EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock am Standort Ost-West-Straße 22, 18147 Rostock, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) mit integrierter Teilstromvergärungsanlage und Speiserestbehandlungsanlage durchgehend bestimmungsgemäß im Jahr 2012 betrieben.

In der EVG mbH Rostock wurden im Jahr 2012 insgesamt 177.178,64 Mg Abfälle aufbereitet. Davon wurden 39.424,28 Mg Biofraktion aus Hausmüll und 3.122,14 Mg Marktabfälle als Inputmaterial für die Vergärungsanlage genutzt. Aus dem Gesamtinput der Vergärungsanlage (42.546,42 Mg) wurden 7.731.667 m³ Biorohgas produziert, aus dem 4.880.310 kWh elektrischer Strom und 20.359.577 kWh Biogas in Erdgasqualität erzeugt wurden, die in die jeweiligen Netze eingespeist wurden. Zur Erhöhung der technischen Verfügbarkeit der Abluftbehandlung und zur wirtschaftlichen Optimierung des Anlagenbetriebes wurden von der EVG mbH Rostock 181.923.776 m³ Abluft zur Mitverbrennung an das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk Rostock übergeben.

1 Messergebnisse der kontinuierlichen Messung

Zur Erfassung der Emissionen im Abgas der MBA Rostock sind kontinuierlich arbeitende Messeinrichtungen für die Abgaskomponenten Gesamtkohlenstoff (org. Verbindungen, angegeben als Gesamt-C) und Gesamtstaub sowie die Bezugs- und Betriebswerte Abgasvolumenstrom (Abgasgeschwindigkeit), Abgastemperatur und Abgasdruck installiert. Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Messeinrichtungen ist jährlich zu prüfen.

Am 10.10.2012 wurde die Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen nach § 8 der 30. BImSchV durch die Firma Wessling Laboratorien GmbH, Berlin, entsprechend DIN EN 14181 durchgeführt. Der

Nachweis der Funktionssicherheit wurde erbracht. Am Prüftermin erfolgte auch die Kalibrierung des Messgerätes durch Prüfgasaufgabe über die Messsonde.

Mit den kontinuierlich gemessenen Staubemissionen wurde eine deutliche Unterschreitung der Emissionsbegrenzung des Tages-Mittelwertes Gesamtstaub von 10 mg/Nm³ nachgewiesen. Der Jahresmittelwert Gesamtstaub betrug im Jahr 2012

0,64 mg/ Nm³.

Damit lagen die Staubemissionen im Jahresdurchschnitt bei nur 6,4 % des zulässigen Grenzwertes von 10 mg/ Nm³, wobei im Monat August 2012, dem Monat mit den höchsten Staubemissionen 8,8 % des Grenzwertes erreicht wurden.

Monat	Monatsmittelwert in mg/ Nm ³ Grenzwert 10 mg/ Nm ³
Januar	0,68
Februar	0,68
März	0,58
April	0,57
Mai	0,62
Juni	0,62
Juli	0,66
August	0,88
September	0,63
Oktober	0,63
November	0,57
Dezember	0,57

Mit den kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen wurden in der Abgaskomponente Gesamtkohlenstoff drei Überschreitungen der Tagesgrenzwerte festgestellt. Die Messwerte betragen 28,16 mg/Nm³ am 28.03.2012, 23,56 mg/Nm³ am 18.02.2012 und 23,53 mg/Nm³ am 27.03.2012. Ursache für diese Überschreitungen der Tagesgrenzwerte Gesamtkohlenstoff waren kurzzeitige

technische Störungen an der Abluftbehandlungsanlage „Regenerative Thermische Oxidation (RTO)“, die durch die beauftragte Wartungsfirma behoben werden mussten. Die geringen Überschreitungen hatten keine Auswirkungen auf die Nachbarschaft. Im Jahr 2012 lagen 97,54 Prozent der Tagesmittelwerte Gesamtkohlenstoff unter 15 mg/Nm³, also unter 75 Prozent des zulässigen Grenzwertes.

Tage mit den höchsten Emissionen	Ist-Wert Gesamtkohlenstoff in mg/ Nm ³ Grenzwert 20 mg/ Nm ³
17.12.2012	19,81
11.04.2012	16,65
10.04.2012	17,84
24.05.2012	16,44
29.02.2012	17,27
08.02.2012	15,75

2 Geruchsmessungen

Durch die Firma ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co. wurde am 15.08.2012 die olfaktometrische Messung zur Bestimmung der Reingaskonzentration des Abgasstromes nach der RTO-Anlage durchgeführt. Bei den im regulären Betriebszustand durchgeführten drei Geruchsmessungen lagen die durchschnittlichen Geruchsstoffkonzentrationen zwischen 48 und 54 GE/m³, im Mittelwert 52 GE/m³. Der Mittelwert der unbehandelten Abluft betrug 853 GE/m³. Der vorgegebene Emissionsgrenzwert entsprechend der 30. BImSchV und des Genehmigungsbescheides beträgt 500 GE/m³ im Reingas und wurde durch die Abluftbehandlung in der EVG mbH Rostock mit einem Mittelwert von 52 GE/m³ deutlich unterschritten.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 07.12.1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) wird ein Gebiet in der

**Stadt Rostock, kreisfrei,
Land Mecklenburg-Vorpommern**

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Rostock - HNR 193 (1)** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Rostock - HNR 193 (1) (Schutzbereichplan) vom 17. Oktober 2012 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt werden.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Teilweise betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Warnemünde	Rostock	2239	1	866/12
Warnemünde	Rostock	2239	1	866/26
Warnemünde	Rostock	2239	1	866/85

Aus vernetzungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 17. Oktober 2012, BMVg - IUW I 6- Anordnung-Nr.: V074 MV/1, ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, und

eine weitere Ausfertigung jeweils beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock und der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstücknummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel -, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

im Auftrag

gez. **Simon**

**Wehrbereichsverwaltung Nord
- Außenstelle Kiel -
-Schutzbereichbehörde-**

II. Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde, ist einzuholen, wenn im Schutzbereich bauliche und andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt, Inseln, Küsten oder Gewässer verändert, in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde (Vollzugsmaßnahmen): -keine -

IV. Weitere Hinweise

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches

- den Wortlaut des Schutzbereichsgesetzes

§ 3 Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen
§ 6 Duldungspflichten

§ 8 Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

§ 9 Schutzbereichbehörde, Zuständigkeitsregelung

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock, der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, und der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde, Feldstraße 234, 24106 Kiel

2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Kiel, 21.01.2013

im Auftrag

Kühn-Hanß

Wehrbereichsverwaltung Nord

- Außenstelle Kiel -

-Schutzbereichbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 07.12.1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) wird ein Gebiet in der

**Stadt Rostock, kreisfrei,
Land Mecklenburg-Vorpommern**

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Rostock - HNR 193 (2)** erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Rostock - HNR 193(2) (Schutzbereichplan) vom 17. Oktober 2012 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt werden.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Teilweise betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	120/2
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	123
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	7211
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	7311
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	73/2
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	74/1
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	7611
Rostocker Heide	Rostock	2238	15	76/2
Warnemünde	Rostock	2239	1	866/23
Warnemünde	Rostock	2239	1	866/26
Warnemünde	Rostock	2239	1	866/85

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 17. Oktober 2012, BMVg - IUW I 6- Anordnung-Nr.: 1/073 MV/1, ist Bestandteil

dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, und eine weitere Ausfertigung jeweils beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock und der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstücknummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel -, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Kiel, 21.01.2013

im Auftrag

gez. **Simon**

**Wehrbereichsverwaltung Nord
- Außenstelle Kiel -
-Schutzbereichbehörde-**

II. Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde ist einzuholen, wenn im Schutzbereich bauliche und andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt, Inseln, Küsten oder Gewässer verändert, in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG)

III. Maßnahmen der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde (Vollzugsmaßnahmen): -keine-

IV. Weitere Hinweise

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches

- den Wortlaut des Schutzbereichsgesetzes

§ 3 Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen
§ 6 Duldungspflichten

§ 8 Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

§ 9 Schutzbereichbehörde, Zuständigkeitsregelung

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock, dem Amt Klützer Winkel, Schlossstr. 1, 23948 Klützer Winkel und der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - Schutzbereichbehörde, Feldstraße 234, 24106 Kiel

2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Kiel, 21.01.2013

im Auftrag

Kühn-Hanß

Wehrbereichsverwaltung Nord

- Außenstelle Kiel -

-Schutzbereichbehörde-

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6014, Fax: 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 042/88/13

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Sternberger Str. 10, 18109 Rostock

5. Ausführungszeit: Mai bis November 2013

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Hundertwasser-Gesamtschule - Sanierung Sportplatz

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 1.700 m² Kunststoff-Kleinspielfelder
- 2.105 m Kunststofflaufbahnen (4x100 m Sprint, 3x400 m Rundbahn)
- 1 St. Kugelstoßwettkampfanlage mit 500 m² Tennisfläche
- 1 St. Doppelweitsprunganlage einschließl. Wettkampfausstattungen
- 6 St. Fußballtore
- 2 St. Basketballanlage
- 400 m Ballfangzaun
- 7.900 m² Kunstrasen
- 400 m Muldenrinne
- 100 m Rasentribüne mit Winkelstützen
- 310 m² Betonpflaster
- ca. 110 m Regenentwässerung DN 200 - DN 300
- 130 m Staukanal
- 2.530 m Drainageleitungen einschließl. Drainageschächte
- 105 m Wasserversorgungsleitungen neu
- 3.000 m² Rasenfläche
- 12.000 m² Rückbau befestigter Flächen unterschiedlicher Materialien, Abbruch und Verdämmung von Altleitungen
- 30 St. Roden von Stubben

7. Vergabeunterlagen:

Schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 14,00 EUR + 1,45 EUR Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,

Konto-Nr.: 100 321

BLZ: 1203 0000,

Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB

Zahlungsgrund: 60100428813A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

Persönliche Abholung vom 15. bis 20. März 2013 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/764

Unkosten: 14,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63.

8. Eröffnungstermin: 4. April 2013, 9.00 Uhr

Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 13. Mai 2013

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6014, Fax: 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 045/88/13

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Burgwall 32, 18055 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 3: 20. April bis 26. Juli 2013

Los 4: 18. KW 2013 bis 21. KW 2013

Los 24: April bis Juni 2013

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung KITA „Buntes Kinderhaus“, 3. BA

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 3: Abbrucharbeiten

- ca. 1.000 m² Abbruch von Estrichflächen
- ca. 350 m² Abbruch von Wandfliesen
- 48 St. Demontage Innentüren
- ca. 106 m² Abbruch von Trockenbaubekleidungen
- ca. 142 m² Abbruch einer Außenrampe
- ca. 126 St. Demontage Langfeldleuchten
- ca. 1.000 m² Demontage Schwachstromanlage Kabel
- ca. 180 m² Demontage Abwasserleitungen
- ca. 250 m Wasserrohrleitungen Stahl
- 15 St. WC-Anlagen
- 42 St. Demontage Heizkörper
- ca. 240 m Demontage Heizleitungen Stahl
- ca. 237 m Demontage Rohrisolierungen PUR/Mineralwolle

Los 4: Rohbau / Altbau

- 3 St. Fensteröffnungen in STB- Außenwände schneiden
 - 2 St. Türöffnungen in Stahlbetonwände schneiden
 - 19 m² WDVS rückbauen für Betonschnitt
 - ca. 12 m WDVS Leibungen an neuen Öffnungen herstellen
 - ca. 3,5 m Alu-Fensterbänke montieren
 - 49 St Türöffnungen in STB- Innenwände vergrößern / Betonschneiden
 - 3 St. Türöffnungen schließen / ausmauern
 - ca. 80 m Stahlstürze ausmauern und einputzen Brandschutz
 - ca. 322 m² Sohlplattenabdichtung Bitumenbahnen
 - 3 St. Abtrittroste vor neuen Außentüren
- Los 24: Elektroinstallation**
- Neue Gebäudehauptverteilung mit Wandlerrmessung
 - 7 Unterverteilungen
 - ca. 8.000 lfd. m Kabel und Leitungen
 - KNX-Steuerung
 - ca 170 St. Leuchten
 - Hausalarmierungsanlage
 - passives Übertragungsnetzwerk mit ca. 15 Ports

7. Vergabeunterlagen:

Schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: Los 3: 8,00 EUR + 1,45 EUR Versand

Los 4: 8,00 EUR + 1,45 EUR Versand

Los 24: 20,00 EUR + 2,40 EUR Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,

Konto-Nr.: 100 321

BLZ: 1203 0000,

Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB

Zahlungsgrund: 60100458813A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

Persönliche Abholung vom 15. bis 20. März 2013 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/764

Unkosten: Los 3 und 4 je 8,00 EUR, Los 24: 20,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63.

8. Eröffnungstermin:

3. April 2013, Los 3: 13.00 Uhr

Los 4: 13.30 Uhr

Los 24: 14.00 Uhr

Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

für die Lose 3 und 4: 12. Mai 2013

Los 24: 6. Mai 2013

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren

EU-Veröffentlichung: ABl/S 46 vom 06.03.2013

unter: 2013/S 046-074432

Vergabe-Nr.: 03/10/13

CPV-Referenznummer: 60140000

Dienstleistungskategorie: 2

3. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Schülerbeförderung zum Schulschwimmen nach Schulstandorten in der Hansestadt Rostock, Beförderung von Schulklassen vom Schulstandort zum Schulschwimmen und zurück.

Am pflichtigen Schwimmunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen der 17 kommunalen Grundschulen und der 7 kommunalen Förderschulen teil. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden zwei Schwimmhallen genutzt.

5. Nebenangebote/Lose:

nicht zugelassen/keine Losaufteilung

6. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7. Leistungszeitraum:

Vertragsbeginn: 5. August 2013

Vertragsende: 17. Juli 2013

(letzter Schultag des Schuljahres

2014/2015 in Mecklenburg-Vorpommern)

Ein Optionszeitraum von zwei Jahren kann gewährt werden.

8. wesentliche Zahlungsbedingungen/Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen/entfällt

9. postalische Anforderung:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock, Tel. 381-2315, -2340, Fax: 381-3501

Unkostenbetrag: 08.35 EUR inkl. Versand

Übersendung der Kopie des Einzahlungsbeleges

Einzahlung bei der Deutschen Bank

Konto: 1168038, BLZ: 13070000

Zahlungsgrund: P740969A107120043031013

10. Angebotsfristende:

19. April 2013, 9.00 Uhr

11. Die Angebote sind schriftlich (in Papierform) zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus II, Raum 0.19, 18055 Rostock

12. Zuschlags- und Bindefrist:

31. Juli 2013

13. Beurteilung des Bieters:

Der Bieter hat als Beweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit Angebotsabgabe folgende Erklärungen/Nachweise einzureichen:

- o Eigenerklärung über
- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer
- Zahlung der gesetzlichen Steuern und Abgaben Finanzamt
- Eigenerklärungen nach § 9 VgG M-V
- Eigenerklärung nach § 10 VgG M-V
- o Bestätigung über vorhandenen Versicherungsschutz
- o Berechtigungsnachweis zur Personenbeförderung

14. Zuschlagskriterien:

Einheitspreis pro Kilometer/netto

15. Nachprüfstelle:

Vergabekammern bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

16. Tag der Absendung der Bekanntmachung:

1. März 2013

Hier wird Ihnen geholfen

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Dienstleistungen

Balkonverglasung

ROSOMA
Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30
www.ROSOMA.de

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18 • Rostock
☎ 80 18 50 • www.specht-gmbh.de



Mitteilungen/Termine

Flohmarkt

TERMINVORSCHAU
Hanse-Center
Bentwisch
17.03., 14.04.2013

Neu! **Heros Rostock** Neu!
Gewerbepark Pastow
21.04. 2013
HAUSE-MÄRKTE Info: 01 74/9 81 71 54



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



SMS ERHALTEN.

Sende **KULTURGUT**
als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. www.denkmalschutz.de

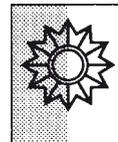
Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmälern in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Beutepuzzle – Wem gehört was?

Richtig markieren:

Ihre »Rückholversicherung«

Kennzeichnen und fotografieren Sie Ihre Wertsachen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.



Linde Material Handling



Komfortabler, leistungsfähiger, wirtschaftlicher.
Der neue E20-E50 von Linde.



Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633 • www.fsn-foerdertechnik.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschalkowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de

Tag + Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05

18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83

18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

„Die Trauer hört niemals auf,
sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich
und wir ändern uns mit ihr.“

